

Auszug - Planungsstand zur Wellingsbütteler Landstraße/Wellingsbüttler Weg Referentenvortrag durch Vertreterinnen und Vertreter des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)**TO** Sitzung des Regionalausschusses Alstertal_DIGITAL**TOP:** Ö 4.1**Gremium:** Regionalausschuss Alstertal**Datum:** Mi, 31.03.2021**Zeit:** 18:00 - 22:30**Beschlussart:** (offen)**Status:** öffentlich/nichtöffentlich**Anlass:** SitzungProtokoll
Beschluss
Abstimmungsergebnis

Herr Fiedler (LSBG), Frau Niemann und Herr Stutzki (Hamburg Wasser) sowie Frau Drenenberg (Stromnetz Hamburg) stellen den Planungsstand zur Wellingsbütteler Landstraße/Wellingsbüttler Weg vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Anschließend beantworten Herr Fiedler und Herr Alfer Fragen bzw. Anmerkungen der Ausschussmitglieder:

Herr Wasner bittet darum, noch einmal die genaue Anzahl an Bäumen und Stellplätzen zu nennen, welche entfallen sollen. Auch erkundigt er sich, ob die Alte Landstraße, welche als Umleitung gelten soll, trotzdem von vier auf zwei Spuren reduziert werden solle. Schlussendlich möchte er noch wissen, ob das Tempolimit 50 beibehalten werden solle.

Herr Fiedler antwortet auf die Frage von Herrn Wasner, dass seines Erachtens nach Tempo-30-Zonen nur punktuell vor Sozialeinrichtungen eingerichtet werden könnten.

Herr Alfer ergänzt, dass tatsächlich nur in Wohnquartieren oder vor sozialen Einrichtungen eine Tempo 30-Zone bzw. ein grundsätzliches Tempolimit von 30 km/h eingerichtet werden könnte. Dies passe jedoch nicht zu der Wellingsbütteler Landstraße bzw. dem Wellingsbüttler Weg, da es sich hierbei um eine Hauptverkehrsstraße inklusive der Nutzung durch den öffentlichen Personennahverkehr handle.

Herr Fiedler antwortet, dass bereits Vorplanungen für die Verengung der Alten Landstraße vorliegen würden. Die Umsetzung sei jedoch auf die Jahre 2027-28 verschoben worden, sodass die Umleitungsstrecke noch über vier Fahrspuren verfügen würde. Er erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben bezüglich der Anzahl der zu fällenden Bäume möglich wären. Grundsätzlich gelte aber, dass sich die Baumfällungen im Rahmen halten sollen. Die Anzahl der Parkplätze werde sich jedoch massiv verringern, da die Fläche für Rad- und Fußwege benötigt werde.

Herr Ritter fragt, ob die Alte Landstraße dem erhöhten Verkehrsaufkommen gewachsen sei und ob bedacht worden sei, dass die zweite Fahrspur häufig zum Parken genutzt würde. Demnach sollten die Flächen für den Bauzeitraum als Parkverbotszone ausgewiesen werden. Zudem erkundigt er sich, ob bereits Verkehrszählungen vorgenommen worden seien, um die Eignung der Nebenfläche für eine gemeinsame Nutzung durch Fahrradfahrer und Fußgänger zu ermitteln. Des Weiteren stellt er die Verhältnismäßigkeit in Frage, dass eine Vielzahl von Bäumen für den Bau eines Fuß- und Radweges gefällt würde.

Herr Fiedler antwortet Herrn Ritter, dass die Straße die zusätzliche Verkehrsbelastung von 15.000 bis 20.000 Fahrzeugen auffange. Wegen des prognostizierten Anstieges der Anzahl der Radfahrer*innen sei es das Ziel des LSBG, die Radinfrastruktur an jeder Hauptverkehrsstraße gut auszubauen. Der Alleecharakter könne wegen Engstellen auf den Fuß- bzw. Radwegen nicht überall beibehalten werden. Nichtsdestotrotz würde die jetzige Atmosphäre Alstertals durch den Alsterlauf und den Alsterweg bestehen bleiben.

Frau Häger fragt, ob der LSBG zur Baumerhaltung von Mindestbreiten der Gehwege abweichen könne. Ihr sei es wichtig, dass der Alleecharakter an allen Orten in Alstertal bestehen bleibe. Sie bittet im Nachgang um eine Darstellung der Baumfällungen und Neubepflanzungen.

Herr Fiedler erörtert auf Frau Hägers Fragen hin, dass die Bäume, welche nur vereinzelt die Breite des jeweiligen Fußgänger- und Radweges verringern würden, nicht gefällt werden würden. Stünden jedoch mehrere solcher Bäume an einer Stelle, so würde eine dauerhafte Engstelle entstehen und demnach müssten die Bäume gefällt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gäbe es noch keine genauen Zahlen, wie viele Bäume gefällt bzw. ersetzt werden sollten. Die zwei Varianten bezüglich der Fällung von Bäumen seien folgende: Bei der ersten Variante soll die Fahrspur Stadtauswärts in die Spur Stadteinwärts münden. Hierfür müssten alle Bäume ab dem Alsterdomizil gefällt werden. Eine Neupflanzung von Bäumen im neugeschaffenen Mittelstreifen würde als Ausgleich erfolgen. Die andere Variante wäre, dass ca. 50 Bäume von Langwisch bis zur Friedrich-Kirsten-Straße gefällt und in der Nähe der dort anliegenden Häuser erneut gepflanzt würden. Jedoch gäbe es auf den Privatgrundstücken sehr viele vitale Bäume mit großen Baumkronen, sodass die Überlebenschance der neugepflanzten Bäume recht gering wäre.

Herr Niehaus betont die Priorität, den Radverkehr sicher zu führen. Initiativen der Anwohnerinnen und Anwohner sollten geprüft werden. Der Verkehrsfluss solle sichergestellt werden, sodass die Nebenstraßen nicht noch stärker belastet würden. Flächendeckende Tempo-30-Strecken auf Hauptverkehrsstraßen lehne seine Fraktion daher ab. Er fragt, ob der Bauzeitraum bereits sicher feststehe. Zudem bittet er darum, der nächsten Verschickung eine Baum- und Stellplatzbilanz beizufügen.

Herr Kühn erkundigt sich zu TOP 4.1.3. Er merkt an, dass dem Ausschuss nicht mitgeteilt worden sei, dass Fahrspurreduzierung der Alten Landstraße auf 2028 verschoben worden sei.

Herr Fiedler antwortet auf Herrn Kühls Frage zu TOP 4.1.3, dass eine öffentliche Mitteilung zum Aufschub der Fahrspurreduzierung der Umleitung Alte Landstraße geprüft werde. Bezüglich der Fragen von Herrn Niehaus entgegnet er, dass die Schaffung von sicheren Radwegen immer vor dem Erhalt von Stellplätzen stehe. Zudem hätten die Anwohner*innen kein Anrecht auf einen öffentlichen Kfz-Stellplatz. Der geplante Bauzeitraum von fünf Jahren sei belastbar.

Frau Niemann erklärt, dass die Errichtung des Siels allein dreieinhalb Jahre dauern werde.

Herr Stutzki ergänzt, dass die Qualität der Ausschreibung entscheidend sei. Man hätte bereits bei den Bauarbeiten auf der A7/Altonaer Deckel gesehen, dass eine Zusammenarbeit mit nicht städtischen Unternehmen gut funktioniere.

Herr Schlüter fragt, ob der Wellingsbüttler Weg ohne Mittelstreifen geplant werde.

Herr Fiedler erläutert auf Herrn Schlüters Frage hin, dass der Wellingsbüttler Weg in der Erstverschickung ohne Mittelstreifen geplant gewesen sei, um die Bäume auf der Nebenfläche zu erhalten. Diese Variante sei jedoch abgelehnt worden und durch die zusätzliche Planung einer Buslinie auf der Wellingsbütteler Landstraße nun auch nicht mehr realisierbar. In der zweiten Verschickung sei eine Mittelstreifenmarkierung geplant.

Herr Buss berichtet, dass bereits eine gute Radverkehrsverbindung vom Wellingsbüttler Markt zur Stüberheide vorhanden sei.

Frau Häger fragt, ob der gesamte Baubereich auch mit Bodenmarkierungen für sehbehinderte Personen versehen werde.

Herr Fiedler stimmt Frau Häger zu, dass der gesamte Baubereich auch mit Bodenmarkierungen für sehbehinderte Personen versehen werde. Bodenmarkierungen würden an den Querungsflächen, vor Ampeln, an Bushaltestellen und vor Fahrradbügeln Bodenmarkierungen angebracht.

Herr Böhm erkundigt sich, wie viele Einwendungen schon im Bezirk Hamburg-Nord eingegangen seien. Gleichzeitig regt er an, dass weitere Präsentationen in den Regionalausschüssen Alstertal und Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel gehalten werden sollten.

Herr Fiedler antwortet auf Herrn Böhms Fragen, dass im Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel inzwischen diverse Hinweise von Bürger*innen sowie Ausschussmitgliedern gegeben worden seien. Online über die Bürgerbeteiligung seien knapp 1000 Wortmeldungen eingegangen. Eine mögliche Zusammenlegung der Ausschüsse sei aufgrund der Tatsache, dass den Bezirk Hamburg-Nord vor allem die Wellingsbütteler Landstraße betreffe und der Wellingsbüttler Weg den Bezirk Wandsbek, wenig sinnvoll. Hinzu kommt, dass mit vielen Rückfragen gerechnet werde und somit über den zeitlichen Rahmen hinausgegangen werden müsste.

Herr Wasner regt an, im Bauzeitraum auf allen vier Spuren der Alten Landstraße ein Parkverbot einzurichten.

Herr Fiedler entgegnet Herrn Wasner, dass ein Parkverbot eingerichtet werde, wenn die Straße aufgrund der Beparkung schlechter befahrbar sein sollte. Zu diesem Zeitpunkt würde aber nicht damit gerechnet.

Frau Bertram bittet darum, auch die Geschäftsinhaber*innen an der Kreuzung Rolfinckstraße/Wellingsbüttler Weg an der Planung zu beteiligen. Wellingsbüttler Markt zu erhalten. Zudem fragt sie nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Fiedler antwortet Frau Bertram, dass er die Erreichbarkeit der Geschäfte am Wellingsbüttler Markt in die Onlinebürgerbeteiligung integrieren würde. Die Erstverschickung sei an Träger öffentlicher Belange adressiert. Grundsätzlich könnten die Bürger*innen aber gerne online ihre Anregungen und Hinweise mitteilen. Die Bürger*innen würden ca. zwei Wochen nach Eingang aller Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange per Postwurfsendung informiert. Für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sei ein Bearbeitungszeitraum von ca. vier Wochen angesetzt worden.

Herr Wasner fragt nach dem weiteren Vorgehen zur Beantwortung der Eingaben unter TOP 5.1 (Drs. 21-2480) und TOP 5.2 (Drs. 21-2802).

Herr Fiedler erklärt Herrn Wasner, dass die Eingaben zusammengefasst und im zeitlichen Rahmen der Zweitverschickung beantwortet werden könnten.

Anlagen:

Nr.	Status	Name
 1	öffentlich	Präsentation RA Alstertal (3462 KB)

Ergebnis:

Der Regionalausschuss Alstertal nimmt Kenntnis.